

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2020

Osnabrück, den 2. Oktober 2020

Nr. 14

Stadt Osnabrück

Neufassung der Satzung der Stadt Osnabrück vom 22. 09. 2020 über die Höhe der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach Einheitssätzen (KGS)

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 2, 6 und 8 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung sowie gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung der Stadt Osnabrück über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Osnabrück (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) hat der Rat der Stadt Osnabrück am 22. 09. 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Grundstücksanschlüsse betragen die Einheitssätze der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (ohne Schmutzwasserdruckentwässerung) nach § 16 Abs. 2 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung je lfd. m Anschlusslänge für das Haushaltsjahr 2020 in €:

Anschluss		bei endgültig hergestellter Straßendecke	bei nicht end- gültig hergest. Straßendecke	bei Straßen ohne Straßendecke
Euro-Beträge				
Schmutz- und Regenwasseranschluss	als Einzelanschluss	1.566	861	749
	mit Kanalbau	576	545	513
Schmutzwasseranschluss	als Einzelanschluss	1.558	846	588
	mit Kanalbau	531	493	458
Regenwasseranschluss	als Einzelanschluss	1.238	840	514
	mit Kanalbau	519	478	288

§ 2

Für die Grundstücksanschlüsse betragen die Einheitssätze der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (nur Schmutzwasserdruckentwässerung) nach § 16 Abs. 2 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung je lfd. m Anschlusslänge für das Haushaltsjahr 2020 in €:

Anschluss	je lfd. m Anschlusslänge
Schmutzwasserdruck- entwässerung	168,95 €

§ 3

Die Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Osnabrück, den 22. 09. 2020

gez.
Wolfgang Griesert
Der Oberbürgermeister



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.